

[Dies in deinem Browser anzeigen.](#)

NEWSLETTER (I)NTACT III/ 2024

17. Mai 2024

(I)NTACT
MÄDCHENHILFE



Gambia: Wird die weibliche Genitalverstümmelung per Gesetz erlaubt?



Aufklärungsaktion von (I)NTACT in Senegal, nahe der gambischen Grenze

Wir sind – wie Sie vielleicht auch – durch Meldungen aufgeschreckt, nach denen die **weibliche Genitalverstümmelung in Gambia wieder erlaubt werden soll**.

2015 wurde die Tradition dort mit einem nationalen Gesetz verboten. Schon vor der Verabschiedung dieses Gesetzes hatte Gambia verschiedene internationale Abkommen unterzeichnet, die Gewalt in jeder Form und auch explizit die weibliche Genitalverstümmelung ablehnen und verbieten.

Das gesetzliche Verbot wurde offenbar kaum beachtet. **So löste ein Vorfall im August 2023 den Konflikt aus.** Damals wurden erstmals drei Gambierinnen wegen der Durchführung von Genitalverstümmelung mit einer Geldstrafe belegt. Ein bekannter Imam, der überzeugt war, dass die Tradition im Islam vorgeschrieben ist, bezahlte ihre Geldstrafen. In der Folge kam es zu einer großen öffentlichen Debatte.

Welche Argumente bringen die Befürworter vor?

Sie sehen sich in ihrer religiösen Freiheit begrenzt. Die Bevölkerung ist zu fast neunzig Prozent muslimisch und sehr häufig wird diese Tradition als nach dem Koran verpflichtend angesehen.

Ebenso sei die kulturelle Identität bedroht. Das Verbot der weiblichen Beschneidung widerspreche direkt den Prinzipien der Vereinten Nationen, die die Erhaltung des kulturellen und historischen Erbes fördern. Diejenigen, die für ein Verbot des Brauches Stellung bezogen, täten dies nur auf Geheiß des Westens und seien korrupt. Sowohl Männer wie auch viele Frauen äußern sich so.

Welche Bedeutung hätte die Erlaubnis?

Sollte die weibliche Genitalverstümmelung explizit erlaubt werden, wäre es ein **grausamer Rückschritt und eine grobe Verletzung der Menschenrechte**. Es wäre zu befürchten, dass weitere Länder dem schlechten Beispiel Gambias folgen würden. Auch andere, mühsam erkämpfte Mädchen- und Frauenrechte könnten so durch lautstarke konservative Kräfte wieder auf dem Spiel stehen.

Wie steht die Regierung dazu?

Die Befürworter der Tradition in der gambischen Nationalversammlung haben einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Gesetzes aus dem Jahr 2015 vorgelegt. Am 18. März fand bereits die 2. Lesung statt. **Die Mehrheit der Abgeordneten ist inzwischen für eine Rücknahme des Verbots.** Der Gesetzentwurf geht nun in die nächste Phase und wird im Parlamentsausschuss diskutiert. In ihrer nächsten Sitzung im Juni wird die Nationalversammlung darüber abstimmen. Der Präsident Gambias, Adama Barrow, wird seiner Rolle entsprechend sowohl die Ablehnung als auch die Bestätigung des Gesetzes unterzeichnen.

Gesetze allein sind nicht hilfreich

Es mag paradox erscheinen, aber ein gesetzliches Verbot kann unsere Arbeit behindern. **Denn aus Angst vor Entdeckung und Strafverfolgung geschehen Genitalverstümmelungen zumeist im Verborgenem.** Niemand gibt zu, seine Töchter noch beschneiden zu lassen. Im Notfall könnte den Mädchen medizinische Hilfe vorenthalten werden. Ohne nachhaltige Aufklärung der Bevölkerung und einen Bewusstseinswandel haben Gesetze meist nicht die erwünschte Wirkung.



KI-generiertes Beispielbild (Canva). Viele Frauen aus Gambia wollen diese Tradition nicht mehr und protestieren zusammen vor dem Parlament

(I)NTACT schützt weiterhin die Grenzen

In der Vergangenheit hat (I)NTACT bereits Projekt in Gambia durchgeführt. Unser Projektpartner dort hat allerdings bedauerlicherweise im letzten Herbst unsere Zusammenarbeit aufgekündigt. Die öffentliche Stimmungslage im Land erschwere die Projektarbeit zu sehr.

Das kleine Land ist bis auf einen kleinen Küstenstreifen fast vollständig von senegalesischem Staatsgebiet umschlossen. **In Senegal konnte (I)NTACT bereits viel erreichen und Teile der Bevölkerung haben die Tradition der weiblichen Genitalverstümmelung bereits aufgegeben.**

Gambia hat eine sehr hohe Beschneidungsrate. 73 Prozent der 15 bis 49jährigen Mädchen und Frauen sind betroffen. **Wir wollen verhindern, dass sich der Brauch von Gambia aus erneut in unseren senegalesischen Projektgebieten etablieren kann.** Deshalb kümmern wir uns so weit wie möglich um die Grenzregionen. Es sollen weder Beschneiderinnen aus Gambia zum Zweck der Beschneidung nach Senegal reisen noch senegalesische Familien ihre Töchter aus diesem Grund nach Gambia verbringen können. **Jede Form von Beschneidungstourismus muss unterbleiben!**

Menschenrechte versus Traditionen?

Die Tatsache, dass die weibliche Genitalverstümmelung so heftig und kontrovers auch über die Grenzen Gambias hinweg diskutiert wird, zeigt, wie schwierig es ist, einen Bewusstseinswandel zu bewirken. Aber es wird auch noch einmal mehr sichtbar, dass es Wege gibt, beides zu leben: **Eine moderne Interpretation von Religion und Tradition unter Einhaltung der Menschenrechte.** Wir wünschen den Mädchen und Frauen in Gambia, dass das Parlament im Juni in diesem Sinne abstimmt. (I)NTACT und weitere nationale wie internationale Organisationen sowie AktivistInnen kämpfen dafür mit aller Kraft.

Unterstützen Sie unser Engagement in Senegal mit Ihrer Spende!

Jetzt spenden



[Newsletter abbestellen](#)

(I)NTACT e.V. Saargemünder Str. 95 66119 Saarbrücken
[Impressum](#)

[MailPoet](#)